



Informationen zum Betriebspraktikum der Jgst. 10

1. Ziele

Das Schülerbetriebspraktikum bietet die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und mit ihrer sozialen Wirklichkeit vertraut zu werden. Diese Erfahrungen sind auch hilfreich für die Berufswahl. Praktika geben darüber hinaus oft auch positive Impulse für das schulische Weiterlernen. Das Praktikum soll jedoch nicht zu einem bestimmten Beruf hinführen. Das Interesse von Schülerinnen an gewerblich-technischen und frauenuntypischen Berufen soll geweckt und besonders gefördert werden.

2. Grundsätzliches

Das Betriebspraktikum stellt eine Unterrichtsveranstaltung und kein Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis dar; es besteht kein Anspruch auf Bezahlung und Honorar. Die Schülerinnen / Schüler sind durch Rechtsvorschriften (Unfall- und Haftpflichtversicherung, Jugendarbeitsschutzgesetz, Gesundheitsamt) abgesichert.

Es darf kein Einsatz in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung erfolgen. Behindertenheime sollten als Praktikumsbetriebe nicht gewählt werden, da zu schnelle Änderungen und Wechsel zwischenmenschlicher Beziehungen zum Teil erhebliche psychische Belastungen für die betroffenen Personen darstellen.

Schülerinnen oder Schüler, die ein Praktikum in Betrieben des Lebensmittelgewerbes durchführen möchten, benötigen ein Gesundheitszeugnis. Das Gesundheitsamt wird frühzeitig von der Schule über notwendige Einstellungsuntersuchungen informiert. Die Schüler sollen nicht von sich aus derartige Untersuchungen vornehmen lassen! Bei Betriebspraktika in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kinderheimen ist eine Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz der Antikörperbildung gegen Kinderkrankheiten, z.B. Poliomyelitis, Röteln (bei Schülerinnen) und Mumps (bei Schülern) vorzulegen.

Die Fahrtkosten werden vom Schulträger im Rahmen der allgemeinen Schulfahrtkostenregelungen erstattet. Für Fahrten zu Praktikumsbetrieben in angrenzenden Städten werden die Kosten nur erstattet, wenn ein entsprechender Platz im Stadtgebiet nicht vorhanden ist. Details müssen im Einzelfall geklärt werden.

3. Die Wahl des Praktikumsplatzes

Die Wahl des Praktikumsbetriebes soll als selbstständige Schülerhandlung verstanden werden. Im Falle deutlich erkennbaren Scheiterns der Schülerbemühungen werden von der Schule hinreichende Hilfen gewährt. Die Schule behält sich vor, die endgültige Entscheidung über die Wahl des Praktikumsbetriebes zu treffen. Die Vermittlung der Praktikumsplätze im Krankenhaus erfolgt über die Schule. Interessent(inn)en melden sich bitte bei Frau Brandt oder Herrn Belecke! Bei der Wahl von Praktikumsplätzen in Großbetrieben ist zu berücksichtigen, dass dort die Erfahrungsmöglichkeiten aus arbeitstechnischen und organisatorischen Gründen sowie aus Sicherheitserwägungen heraus nicht immer in dem vorgestellten Maße vorhanden sind. Auch ist das Tätigkeitsfeld in Sparkassen, Banken, Anwaltskanzleien und Apotheken aus daten- und gefahrenrechtlichen Gründen eingeschränkt.

Betriebe, in denen Verwandte ersten Grades beschäftigt sind oder die sich im Eigentum einer Person dieses Verwandtschaftsgrades befinden, können nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Schule als Praktikumsbetrieb gewählt werden.

Als Praktikumsbetriebe kommen nur solche in Betracht, deren Standort die Stadt Warstein ist. Außerhalb dieses Bereiches befindliche Betriebe können nur mit Genehmigung der Schule als Praktikumsstelle gewählt werden. Betriebe, die den betreffenden Schüler bereits stundenweise beschäftigen, dürfen nicht für das Praktikum gewählt werden. Die **Wahl des Praktikumsbetriebes** sollte **bis Ende Oktober** abgeschlossen sein.

Eine Liste der bisherigen Praktikumsbetriebe findet sich auf der Homepage der Schule. Darüber hinaus ist die Präsentation der heimischen Unternehmen auf der Homepage der Stadt Warstein hilfreich bei der Suche nach einem Betrieb, der einen interessanten Praktikumsplatz anbieten könnte.

4. Organisation

Das Betriebspraktikum findet in der Zeit vom **1. bis 12. Febr. 2010** statt. Während dieser Zeit ist jeder Schülerin / jedem Schüler ein/e Praktikumsbetreuer/in aus dem Lehrerkollegium zugeordnet. Diese Betreuung umfasst auch ein Beratungsgespräch am Ort des Praktikums.

5. Vorbereitung

Die Vorbereitung des Betriebspraktikums geschieht primär im Fach Politik. Andere Fächer werden ebenfalls an der Ausgestaltung des Betriebspraktikums beteiligt. Die Schülerinnen / Schüler werden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes von uns Koordinatoren beraten.

Außerdem ist ein Besuch der **DASA (Deutsche Arbeitsschutzausstellung)** in Dortmund und darüber hinaus zu einem späteren Termin des **Berufsinformationszentrums BIZ** in Soest vorgesehen.

6. Durchführung

Zu den Tätigkeiten der Schülerin / des Schülers gehören die praktische Mitarbeit im Betrieb sowie die Informationsbeschaffung auf der Grundlage der im Unterricht abgesprochenen Erkundungsfelder. Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Erkenntnisse und Erfahrungen der nachfolgenden Jahrgangsstufe auf dem **„Markt der Möglichkeiten“** vor. Sie sollen dazu die unterschiedlichsten Methoden und Formen nutzen. Darüber hinaus erarbeiten sie schriftlich einen thematischen Schwerpunkt bezogen auf die im Praktikum vorgefundene Situation.

7. Auswertung

Im Praktikum gewonnene Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten werden in den Politikunterricht einfließen. Die Teilnahme am Praktikum wird auch durch eine Bemerkung auf dem Versetzungszeugnis der Klasse 10 dokumentiert.

C. Brandt

B. Beleck

.... bitte abtrennen, ausfüllen und im Politikunterricht abgeben

KENNTNISNAHME

Ich / wir habe(n) die Informationen der Schule zum Betriebspraktikum erhalten.

Schülerin / Schüler

Klasse

Datum

Unterschrift der Eltern